Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7698**

17. Wahlperiode 10. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7418 –

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungsstatistikgesetz – ÜSchuldStatG)

A. Problem

Seit dem Jahr 2006 wird auf der Grundlage einer Ausnahmevorschrift im Bundesstatistikgesetz eine Überschuldungsstatistik geführt. Diese Statistik hat den Zweck, umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, und dient damit als Grundlage für die Sozialberichterstattung, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie für die Planung und Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen und Initiativen des Bundes und der Länder. Das Statistische Bundesamt erhebt die Daten bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, wobei die Erteilung der Auskünfte freiwillig ist.

Rechtsgrundlage der bisherigen Überschuldungsstatistik ist § 7 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes, wonach zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden dürfen, wenn eine oberste Bundesbehörde eine solche Bundesstatistik fordert. Wiederholungsbefragungen sind nach § 7 Absatz 5 des Bundesstatistikgesetzes zum Zwecke der Darstellung eines Verlaufs bis zu fünf Jahren nach der ersten Befragung zulässig. Eine Fortführung der Überschuldungsstatistik über das Berichtsjahr 2010 hinaus bedarf somit einer neuen Rechtsgrundlage. Diese Grundlage für eine dauerhafte Fortführung wird mit dem vorgesehenen Überschuldungsstatistikgesetz geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Verzicht auf eine Fortführung der Überschuldungsstatistik.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7418 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Christel Humme, Florian Bernschneider, Heidrun Dittrich und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7418** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Gesetzentwurf wird mit der Überschuldungsstatistik der Zweck verfolgt, umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Die aus der Statistik gewonnenen Erkenntnisse könnten dazu beitragen, Vorschläge zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung zu entwickeln. Mit Hilfe der Überschuldungsstatistik ließen sich Aussagen zur soziodemografischen Zusammensetzung dieses Personenkreises, zu Schuldenarten und -höhe, zur Gläubigerstruktur, zu Auslösern für die finanzielle Situation, Höhe und Arten der Einkommen der Personen sowie Inanspruchnahme, Wartezeiten und Dauer der Schuldnerberatung ermitteln.

Nachdem die Überschuldungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2006 auf der Grundlage der Ausnahmeregelung des § 7 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführt worden und hiernach lediglich bis zum Berichtsjahr 2010 zulässig sei, werde mit dem vorgesehenen Gesetz eine rechtliche Grundlage für deren dauerhafte Fortführung geschaffen. Die Überschuldungsstatistik soll als Bundesstatistik angeordnet werden. Nach dem Gesetzentwurf können alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen freiwillig teilnehmen, die unter der Trägerschaft der Wohlfahrts- und Verbraucherverbände sowie der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stünden, Mitglied bei den Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden seien oder als gewerbliche Anbieter über eine Anerkennung nach § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung verfügten. Zur Datenerhebung werde in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen eine Software mit zertifizierter Schnittstelle zur Statistik verwendet. Die Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolge ausschließlich online. Die Beratungsstellen müssten für die Teilnahme an der Statistik über ein Statistik-Modul für ihre Software verfügen, mit dem die erforderlichen Daten bei den Beratungsstellen aus den elektronisch geführten Akten generiert werden und über das elektronische Internet-Übermittlungsverfahren eSTATISTIK.core an das Statistische Bundesamt übermittelt werden könnten.

Durch die gesetzliche Verankerung der Überschuldungsstatistik als Bundesstatistik werde Klarheit zu Inhalt und weiterem Bestand der Erhebungen geschaffen. Dies sei für die Bereitschaft in der Schuldner- und Insolvenzberatung, an statistischen Erhebungen mitzuwirken, von besonderer Bedeutung. Die dauerhafte Fortführung der Überschuldungsstatistik als Bundesstatistik ermögliche somit eine grundlegende Verbesserung der Aussagekraft durch eine zunehmende Beteiligung der Beratungsstellen an der Statistik.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** sowie der **Rechtsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 9. November 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Berlin, den 9. November 2011

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333